Amt Eiderkanal Leiter Fachbereich 1 - Finanzen

Osterrönfeld, 25.08.2021 Az.: 028.3123 - Rü/LLa

Id.-Nr.: 220353 Vorlagen-Nr.: FRA8-6/2021

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss Schacht-	01.09.2021	Öffentlich	7.
Audorf			
Gemeindevertretung Schacht-Audorf	30.09.2021	öffentlich	8.

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2021

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Gem. § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ist u. a. eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei den einzelnen Produktsachkonten in einem Verhältnis zu den gesamten Ausgaben erheblichen Umfang geleistet werden müssen oder wenn Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.

Mit diesem Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 mit 1. Nachtragshaushaltsplan 2021 sind im Produkt 11103 "allgemeines Grundvermögen" finanzielle Mittel in Höhe von 1.380.000,00 EUR für den Ankauf von Flächen für die wohnbauliche Entwicklung inkl. Kaufnebenkosten (ohne finanzielle Mittel für die Erschließung/ Bodenaufbereitung) berücksichtigt. Gleichzeitig ist im Produkt 511000 "räumliche Planung und Entwicklung" der ursprüngliche Haushaltsansatz für "Sachverständigen-, Gerichts- und ähnl. Kosten/ Bauleitplanung" um 110.000,00 EUR gesenkt worden, da die Aufwendungen für die wohnbauliche Entwicklung nunmehr im Produkt 11103 "allgemeines Grundvermögen" abgebildet sind.

Im Produkt 54100 "Gemeindestraßen und –wege" ist der Haushaltsansatz für die Unterhaltung der Gemeindestraßen und –wege um die nicht verwendeten Haushaltsmittel aus 2020 erhöht worden.

Des weiteren sind in diesem Entwurf Zuschüsse an das Diakonische Werk für die Neuanschaffung eines Kühlfahrzeuges für die Rendsburger Tafel sowie an den TSV Vineta Audorf e. V. für die Reparatur/ Ersatzbeschaffung eines Rasentraktors enthalten.

Abschließend sind die Abschreibungen und Erträge durch Auflösung der Sonderposten aufgrund der Ist-Werte aus 2015 angepasst.

Nähere Ausführungen erfolgen mündlich in der Sitzung.

Bis Ende September 2021 sind die erforderlichen Jahresabschlüsse erstellt, damit über eine 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2021 beraten und beschlossen werden kann.

Die Vorberatung erfolgt gem. § 4 Abs. 1 Buchst. b) der Hauptsatzung der Gemeinde Schacht-Audorf im Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss; der abschließende Beschluss wird durch die Gemeindevertretung gefasst.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind dem anliegenden Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit 1. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2021 zu entnehmen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2021 beschlossen.

Im Auftrage

gez.

Jan Rüther

Anlage(n):

Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit 1. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2021